

im Laufe der wirthschaftlichen Entwicklung zu dieser Arbeitstheilung zwischen Fabrikations- und Handelsbetrieb auch in Deutschland mehr und mehr gekommen, nachdem man in England, Frankreich, Belgien und der Schweiz schon längst in gleicher Weise vorgegangen ist. Dies wird dadurch bedingt, daß der Handel, zumal wenn er nach auswärts geführt wird, feste Abschlüsse verlangt, soweit die Lieferzeit und der Preis in Frage kommen. Dadurch ist nun der Fabrikant für den Bezug seiner Rohstoffe und Halbfabrikate wiederum gezwungen, von den anderen Producenten gleichfalls feste Abschlüsse zu festen Preisen und voraus normirter Lieferzeit zu verlangen. Das ist nothwendig für die Berechnung, nothwendig für das Einhalten des Preises, ebenso wie für die feste Normirung der Lieferzeit. Nun hat aber Muldenhütten als große, dominirende Staatsindustrie factisch schon in dem Vertriebe von edleren Rohmetallen ein Monopol gehabt, nicht ein Monopol durch das Gesetz gegeben, sondern die Staatsindustrie war so günstig situirt, daß sich das Monopol als ein natürliches herausgestellt hat. Neuerdings ist es der Staatsindustrie möglich geworden, auch in solchen Branchen, in denen man noch mit der Privatindustrie zu concurriren hatte, die Letztere zum Erliegen zu bringen. Dies betrifft die Fabrikation von Arsenikalien und die Production von Schwefelsäure, so daß sämtliche sächsische Consumenten dieser Artikel, wenn sie dieselben aus der nächsten Nähe beziehen wollen, auf Freiberg angewiesen sind. Schwefelsäure ist ein sehr gebrauchter und viel begehrter Artikel, bei dem noch hinzukommt, daß bei dem geringen Werthe, den er im Allgemeinen besitzt, die Transportkosten bei einem Bezuge aus weiter Ferne in einem sehr ungünstigen Verhältnisse stehen würden.

Genug, die Privatindustrie hat, nachdem Muldenhütten in der Darstellung von Schwefelsäure und Arsenikalien weiter vorgeschritten ist, darin ihren Betrieb einstellen müssen und die Consumenten wenden sich also für den Bezug der genannten Artikel ausschließlich an das Handelsbureau in Freiberg. Nun ist es ein Uebelstand, daß das Handelsbureau sich häufig zu festen Lieferungen nicht versteht: es erhöht heute den Preis und setzt ihn kurze Zeit darauf wieder herab. Ueber das Letztere pflegt man sich natürlich nicht zu beschweren, Klagen erstrecken sich vielmehr darauf, daß feste Lieferungen von dem Handelsbureau nur ausnahmsweise zu bekommen und, wenn sie ja eingegangen sind, das Handelsbureau die Lieferungen hier und da plötzlich abbricht. Dem Einen wird dann die Sendung versagt und auf einen anderen Lieferanten schüttet das Handelsbureau das Füllhorn des Wohlwollens aus. Ich meine, das nennt man nicht kaufmännisch, sondern büreaukratisch verwaltet. Nun kann ein Kaufmann allerdings auch nicht gezwungen werden, heute an Den und morgen an Jenen abzugeben; er muß auch hier vollständig freie Hand haben. Aber nach kaufmännischer Praxis versteht

man sich sehr gern zu dem System der festen Lieferungen und in jedem größeren Geschäft sieht man die Wohlthaten der festen Abschlüsse sehr wohl ein, die mit der Production und den Absatzverhältnissen im engsten Zusammenhang stehen. Meine Herren! Wer eine Klage vorbringt, ist auch genöthigt, seine Quellen anzugeben, und diese will ich um so weniger verschweigen, als mir diese Klagen von den verschiedensten Seiten zu Gehör gekommen sind. Die Handels- und Gewerbekammer zu Dresden hat vor einiger Zeit ihren Jahresbericht erstattet, der auch Ihnen überreicht worden ist. Dieser Jahresbericht wird bearbeitet auf Grund theils von Fragebogen, welche den Industriellen zugesendet werden, theils beruht derselbe auf Erkundigungen, die vom Secretär der Kammer persönlich eingezogen werden. In einer großen Anzahl von Fragebogen befinden sich nun derartige Beschwerden gegen das Handelsbureau. Kämen sie nur von einer oder zwei Seiten, so würden sie unbeachtet zu lassen sein; denn es ist ja denkbar, daß die Schuld am Abnehmer liegt oder daß die Zahlungs- und Creditverhältnisse das Bureau veranlassen, nicht ohne Weiteres mit Jedermann in feste Lieferungsverträge sich einzulassen. Die geschilderten Klagen Derjenigen, welche ihre Artikel von Muldenhütten beziehen, treten aber so häufig auf, daß ich doch auf die Vermuthung gekommen bin, die Hauptschuld möchte im Handelsbureau selbst zu finden sein; aber wie das abzuändern sein würde, darüber bin ich in der That in großer Verlegenheit. Mit einem bestimmten Antrage ist hier nichts gethan. Die Regierung hat das Mittel der Auction versucht. Auch das hat sich, obgleich ich nicht weiß, wie man es durchgeführt hat, wenigstens dem Vernehmen nach nicht bewährt. Man kann dem Handelsbureau nicht vorschreiben, es soll nach den und den Grundsätzen verfahren, weil es wieder Ausnahmen von der Regel giebt. Es gehört in der That weniger eine bestimmte Vorschrift dazu, sondern der richtige kaufmännische Takt und das richtige Gefühl auf Seiten des betreffenden Beamten. Ich hielt, nachdem die Muldener Hütten sowohl die Schwefelsäureproduction, wie die Arsenikfabrikation der Privaten zum Erliegen gebracht haben, für nothwendig, diese Angelegenheit zur Kenntniß des Ministeriums zu bringen und zu versuchen, ob es möglich sein werde, nicht im Wege der Vorschrift, aber doch der Vorstellung zu den Grundsätzen zurückzukehren, die jedenfalls auch für die Staatsindustrie die richtigen sind, d. h. zur Anerkennung der richtigen kaufmännischen Principien bei einer Anstalt, die kaufmännisch zu verwalten ist.

Staatsminister von Friesen: Der Herr Abgeordnete wird selbst ermessen, daß es wirklich unmöglich ist, auf die Details der von ihm angeregten speciellen Punkte hier näher einzugehen. Das Handelsbureau in Freiberg soll sich möglichst coulant allen Abnehmern gegenüber beweisen. Das ist längst der Wille des Finanzministeriums